



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
PATENTSCHRIFT NR. 163469

Klasse 44 b

Ausgegeben am 11. Juli 1949

WIENER FEUERZEUG- UND METALLWARENFABRIK CHARLES U. ED. BERNHARDT
& CO. IN WIEN

Zigarettdose mit Klappdeckel und eingebautem Feuerzeug

Angemeldet am 9. Juni 1947; als Tag der Anmeldung wird der 3. Juli 1939 (Tag der Hinterlegung beim deutschen Reichspatentamt) geltend gemacht.

Beginn der Patentdauer: 15. November 1948.

Die Erfindung bezieht sich auf eine Zigarettdose mit Klappdeckel und eingebautem, beim Schließen des Klappdeckels in Gang gesetztem Feuerzeug, sowie einem zur Herbeiführung der Zündung des Feuerzeuges dienenden, bei geschlossener Dose in deren Innerem in Deckelnähe sich befindenden, verstellbaren Steuerorgan. Bei diesen bekannten Zigarettdosen-Feuerzeugen sind die erwähnten Steuerorgane stets teils am Klappdeckel der Dose, teils am Dosenkörper befestigt. Dies hat den Nachteil, daß die Zuverlässigkeit der Einrichtung von dem genauen Ineinandergreifen von Teilen der Dose mit Teilen des Feuerzeuges abhängt, so daß im Laufe der Zeit auftretende Verwindungen, Verbeulungen und andere Deformationen des Klappdeckels den Eingriff zwischen den Bewegungsorganen und damit die Betriebssicherheit beeinträchtigen. Aus dem gleichen Grunde ergeben sich Ungenauigkeiten und Betriebsstörungen beim Auswechseln des Feuerzeuges.

Weiters ist bei diesen bekannten Zigarettdosen-Feuerzeugen der Feuerzeugdrücker bei geschlossener Dose unzugänglich. Dies hat nämlich zur Folge, daß man das Feuerzeug nicht bedienen kann, ohne die Dose zuvor zu öffnen. Oft ist es aber erwünscht, das Feuerzeug auch dann zu benutzen, wenn die Dose geschlossen ist, z. B. um eine erloschene Zigarette wieder anzuzünden oder einer anderen Person Feuer anzubieten.

Gegenüber diesen bekannten Zigarettdosen ist beim Erfindungsgegenstand das Steuerorgan, welches zur Herbeiführung der Zündung dient, im Feuerzeug angeordnet, u. zw. so, daß es bei geschlossener Dose bzw. schon beim Schließen derselben von der Deckelfläche des Dosenklappdeckels also ohne Mitwirkung von am Deckel befestigten Teilen in die zur Herbeiführung der Feuerzeugzündung erforderliche Lage niedergedrückt wird. Ferner ist dabei der Deckel so ausgeschnitten, daß auch bei geschlossener Dose der Zugang zum Feuerzeugdrücker frei bleibt.

Das zum Herbeiführen der Zündung dienende Steuerorgan ist hierbei als am Feuerzeug befestigter Schwenkhebel ausgebildet, welcher durch eine

Feder in den Drehbereich des Dosendeckels gedrängt wird und eine Mitnehmerfläche aufweist, der eine mit dem Feuerzeugdrücker in Verbindung stehende Steuerfläche zugeordnet ist.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes in vergrößertem Maßstab dargestellt, u. zw. zeigen Fig. 1 die Zündeinrichtung mit Steuerung des beispielsweise halbautomatisch ausgebildeten Feuerzeuges im Längsschnitt bei geschlossenem Feuerzeug, Fig. 2 einen Querschnitt nach der Linie II—II der Fig. 1, Fig. 3 die Zündeinrichtung des Feuerzeuges nach Bedienung des Drückers, Fig. 4 einen Schnitt nach der Linie IV—IV der Fig. 3, Fig. 5 eine Schmalseite des in die Dose einsetzbaren Feuerzeuges in Ansicht.

Mit 1 ist die Zündeinrichtung des Feuerzeuges 2 bezeichnet, die mittels eines gehäuseartigen Ansatzes 3 in eine entsprechende Fassung 4 (Fig. 5) des Benzintankes 5 einschiebbar ist. Die Zündeinrichtung ist in an sich bekannter Weise ausgebildet und besteht aus dem schwenkbaren Deckel 6, der um die Achse 7, die zugleich die Drehachse für das Reibrad 8 bildet, drehbar ist. Am Fortsatz 9 des Deckels 6 greift eine Feder 10 an, welche mit ihrem anderen Ende am Drücker 11 befestigt ist. Der Drücker 11 ist um den Zapfen 12 verschwenkbar und arbeitet mit seinem anderen Ende 13 mit dem Fortsatz 9 des Deckels 6 zusammen. Im Ansatz 3 sind die Führungsmittel 14 und die Druckfeder 15 für den Zündstein 16 vorgesehen. Die Druckfeder für den Zündstein besteht aus Draht. Sie liegt mit dem einen Ende 17 am Zündstein 16 und mit dem anderen mit einer Handhabe 18 versehenen Ende gegen den Anschlag 19 an. Das die Handhabe 18 tragende Federende ist bei beabsichtigter Freigabe des Zündsteines 16 von diesem Anschlag 19 abhebbar. Um ein allzuweites Auseinanderspreizen der beiden geraden Enden der spiralig gewundenen Feder 15 zu vermeiden, ist ein Spannring 20 vorgesehen, der die beiden Federschenkel, beim Abheben des einen Endes vom Anschlag 19, also beim Entspannen des gegen den Zündstein 16 anliegenden Federendes 17, in angemessener gegenseitiger Lage erhält.

An dem gehäuseartigen Ansatz 3 der Zünd-
einrichtung 1 ist ein Steuerorgan 21 verschwenkbar
angeordnet, das in den Drehbereich des Klapp-
deckels 22 ragt und bei seiner durch das Schließen
des Deckels bedingten Verstellung den Drücker 11
des Feuerzeuges 2 in eine Stellung überführt,
von der aus die Zündung des Feuerzeuges bewirkt
werden kann. Das Steuerorgan 21 ist dabei als ein
am Feuerzeug 2 schwenkbar befestigter Hebel 21
ausgebildet, der durch eine Feder 23 und deren
in den Steuerhebel 21 eingesteckte rechtwinkelige
Abbiegung 24 in den Drehbereich des Klapp-
deckels 22 gedrängt wird. Der Schalthebel 21
weist eine Mitnehmerfläche 25 auf, welcher
ein mit dem Drücker 11 des Feuerzeuges in
Verbindung stehender Steuernocken 26 zugeordnet
ist. Die Mitnehmerfläche 25 des in den Drehbereich
des Klappdeckels 22 ragenden und aus diesem
Bereich durch den Klappdeckel herausdrehbaren
Steuerhebels 21 ist schräg zur Drehrichtung
des Hebels 21 angeordnet, wie insbesondere aus
Fig. 2 und 4 entnommen werden kann, so daß
sie den mit dem Drücker 11 des Feuerzeuges
in Verbindung stehenden Steuernocken 26 beim
Schließen des Klappdeckels 22 quer abdrängt,
jedoch nach erfolgtem Überlaufen des Steuer-
nockens 26 diesen wieder frei gibt, so daß der
Drücker 11 wieder in seine Ausgangsstellung
zurückkehren kann, wie noch näher erörtert wird.
Der Steuerhebel 21 ist quer zu seiner Drehrichtung
schwenkbar ausgebildet, so daß er nach erfolgtem
Überlaufen und Abdrängen des Steuernockens 26
diesen über seine rückwärtige Seite 27 umgehen
kann. Zwecks Rückführung des Steuerhebels 21
aus seiner quer zur Drehrichtung liegenden
Schwenklage ist eine zusätzliche, auf den Hebel 21
einwirkende Feder 28 vorgesehen.

Das Steuerorgan 21 ist, wie schon erörtert,
an der Zündeinrichtung angeordnet, welche
wieder mittels des gehäuseartigen Ansatzes 3
auf das Tankgehäuse 5 des Feuerzeuges 2 auf-
setzbar ist. Zwecks sicherer Verbindung der
Zündeinrichtung 1 mit dem Benzintank 5 ist
eine Sperrvorrichtung 29, 30 vorgesehen, um
insbesondere eine die Abdichtung des Docht-
brandendes beeinträchtigende, unbeabsichtigte
Relativbewegung zwischen der den Dochtdeckel 6
tragenden Zündeinrichtung 1 und dem das abzu-
dichtende Dochtbrandendeträgenden Tankgehäuse
zu vermeiden. Die Sperreinrichtung besteht dabei
aus einer am Tankgehäuse 5 angeordneten, am
freien Ende rechtwinkelig abgebogenen Blatt-
feder 29, die beim Einschieben des Feuerzeuges 2
in die Zigarettendose mit ihrem rechtwinkelig
abgebogenen Teil in eine Öffnung 30 des An-
satzes 3 einschnappt, so daß bei in die Dose
eingeschobenem Feuerzeug durch die Blattfeder 29
eine sichere Verbindung zwischen dem Feuerzeug-
tank und der Zündeinrichtung gewährleistet ist.
Eine zuverlässige Verbindung zwischen diesen
Teilen ist aber deshalb nötig, weil durch die beim
Gebrauche der Einrichtung stattfindende jedes-
malige Einwirkung des Klappdeckels 22 auf das
Steuerorgan 21 leicht ein Lockerwerden der

das Steuerorgan 21 tragenden Zündeinrichtung 1
in bezug auf den Brennstoffbehälter des Feuer-
zeuges eintreten kann.

Die Wirkungsweise der Einrichtung ist folgende:
Beim Schließen der geöffneten Dose stößt die
Deckelwandung auf den in den Drehbereich
des Klappdeckels 22 ragenden Steuerhebel 21
und verschwenkt diesen gegen die Wirkung
der Feder 23, so daß die Mitnehmerfläche 25
auf dem mit dem Drücker 11 in Verbindung
stehenden Steuernocken 26 von innen aufläuft
und ihn daher nach außen abdrängt, so daß der
Drücker in die aus Fig. 3 ersichtliche Stellung
gelangt, in welcher er bereits die Zündung
des Feuerzeuges herbeigeführt hat. Nach voll-
ständigem Schließen des Klappdeckels 22 hat die
Mitnehmerfläche 25 den Steuernocken 26 aber
vollständig überlaufen, so daß der Steuernocken 26
durch die Mitnehmerfläche 25 wieder freigegeben
ist, der Drücker 11 also durch die Wirkung der
Feder 10 wieder in seine aus Fig. 1 ersichtliche
Ausgangsstellung zurückschnappt, allerdings bei
weiterhin offenbleibendem Dochtdeckel 6.

Die Dose ist also nunmehr völlig abgeschlossen,
der Docht des Feuerzeuges brennt aber und die
vorher entnommene Zigarette kann angeraucht
werden. Beim vollständigen Schließen der Dose
durch den Klappdeckel 22 wird der Steuerhebel 21
ganz in den Ansatz 3 des Feuerzeuges 1 ein-
gedrückt. Nach erfolgtem Anrauchen der Zigarette
wird der Dochtdeckel 6 geschlossen. Wird bei
der nächsten Zigarettentnahme der Klapp-
deckel 22 wieder geöffnet, so gleitet nunmehr
die Mitnehmerfläche 25 entlang der Außenseite 27
des Steuernockens 26 unter der Wirkung der
Feder 23 nach auswärts und der Steuerhebel 21
nimmt wieder die aus den Fig. 1, 2 und 5 ersicht-
liche Stellung ein. Beim Öffnen des Klapp-
deckels 22 gleitet also die Mitnehmerfläche 25
nicht über jene Seite des Steuernockens 26
zurück, auf welche sie während der Verstellung
des Drückers 11 eingewirkt hat, sondern die
Mitnehmerfläche 25 umgeht den Steuernocken 26,
vollführt also bei der Bewegung des Deckels
einen in sich geschlossenen Linienzug. Das
Rückgleiten der Mitnehmerfläche 25 entlang
der anderen Seite des Steuernockens 26 ist
dabei durch die quer zur Drehrichtung schwenk-
bare Anordnung des Steuerhebels 21 ermöglicht,
welcher also quer zu seiner Drehrichtung aus-
weichen kann, um den Steuernocken 26 zu
umgehen. Durch die Feder 28 wird der Steuer-
hebel 21 nach seiner den Steuernocken 26 um-
gehenden Rückbewegung wieder in seine Aus-
gangslage zurückgedrängt, von welcher aus er
dann beim wieder stattfindenden Verschluss
des Klappdeckels 22 wieder auf den Steuer-
nocken 26 und damit auf den Drücker 11 ein-
wirken kann.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Zigarettendose mit Klappdeckel und ein-
gebautem, beim Schließen des Klappdeckels in
Gang gesetztem Feuerzeug sowie einem zur

Herbeiführung der Zündung des Feuerzeuges dienenden, bei geschlossener Dose in deren Innerem in Deckelnähe sich befindenden, verstellbaren Steuerorgan, dadurch gekennzeichnet, daß das als schwenkbarer Schalthebel ausgebildete Steuerorgan (21), das durch eine Feder (23, 24) in den Drehbereich des Klappdeckels (22) gedrängt wird und mit einer Mitnehmerfläche (25) auf einen mit dem Feuerzeugdrücker (11) verbundenen Steuernocken (26) einwirkt, am Feuerzeug (2) angeordnet ist und beim Schließen

des Deckels von der Deckelfläche (22) niedergedrückt wird und daß der Deckel einen Ausschnitt für den freien Zugang zum Feuerzeugdrücker (11) bei geschlossener Dose aufweist. 15

2. Zigarettdose nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Mitnehmerfläche (25) des Schalthebels (21) schräg zu dessen Drehrichtung liegt und der Schalthebel (21) auch seitlich ausschwenkbar ist und zu seiner Rückführung in die Ausgangslage eine Feder (28) dient. 20



